

Telefon: 0 233-26989
Telefax: 0 233-26683

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN-HAI-2

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**

RAW FB1

EU-Projekt Smarter Together

Endgültiger EU-Antrag, Personal und Finanzierung

**Neufassung
vom 12.10.2015**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03949

§ 4 Ziffer 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin und des Referenten

Wie in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 23.09.2015, sowie der Vollversammlung vom 30.09.2015 und des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 07.10.2015, einschließlich Hinweis/Ergänzung vom 18.09.2015.

Der gemeinsame Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 23.09.2015 hat die Beschlussfassung in die Vollversammlung (A-Teil) am 30.09.2015 vertagt. Die Vollversammlung hat die Beschlussfassung wiederum in die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 07.10.2015 vertagt.

Der gemeinsame Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 07.10.2015 hat den auf den Seiten 4 bis 10 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

III. Abdruck von I. mit II.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Direktorium HA II – BA
4. An das Direktorium – STRAC
5. An das Direktorium - it@M
6. An die Bezirksausschüsse 21 und 22
7. An das Personal- und Organisationsreferat
8. An das Baureferat
9. An das Kommunalreferat
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtwerke München
15. An die Stadtwerke München / Münchner Verkehrsgesellschaft
16. An die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/01-BVK, I/2 EU, I/3, I/4
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

22. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 07.10.2015

1. Der Stadtrat stimmt der Gesamtheit der Maßnahmen zur Realisierung des beantragten EU-Projekts "Smarter Together" wie in Ziffer 2 des Vortrags dargestellt zu. Mit der Umsetzung ist nach dem Zuschlag für die Förderung durch die Europäische Union zu beginnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des EU-Projekts "Smarter Together" in enger Abstimmung mit übergeordneten Konzepten und Handlungsprogrammen der Landeshauptstadt München durchzuführen und die Erkenntnisse aus dem Projekt in ihre Weiterentwicklung einfließen zu lassen. Über die Entwicklung des Projekts ist der Stadtrat in den zuständigen Fachausschüssen und in der Europakommission zu informieren.

Personal und Sachmittel

3. **Dem Gesamtumfang der Finanzierung und den Stellenmehrungen für das Projekt „Smarter Together“ wird unter folgenden Maßgaben zugestimmt:**
 - **Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden 2,5 Stellen (VZÄ), im Referat für Arbeit und Wirtschaft 2,5 Stellen (VZÄ), im Direktorium 1,5 Stellen (VZÄ) befristet eingerichtet;**
 - **Der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) werden die erforderlichen Kosten für die befristete Einrichtung von 1,65 Stellen (VZÄ) zur Verfügung gestellt.**

Die in den nachfolgenden Ziffern des Antrags aufgeführten Stellen und Kosten ändern sich entsprechend.

4. Mit der Umsetzung ist nach Zuschlag für die Förderung durch die Europäische Union zu beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor Jahresende 2015 einen Konsortialvertrag mit den Projektpartnerinnen und -partnern abzuschließen und darauf aufbauend dem Konsortialführer die Vollmacht für den Abschluss des Grant Agreements mit der Europäischen Union zu erteilen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Konsortialverhandlungen einen angemessenen Anteil an der ersten Abschlagszahlung der EU für die Landeshauptstadt zu vereinbaren und so die Kosten der Vorfinanzierung möglichst gering zu halten.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (3 VZÄ) befristet auf fünf Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die auf fünf Jahre befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 263.760 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen 181 und 183, Unterabschnitte 6101, 6150 zum Haushalt anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/Beamtinnen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrages.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der 2016 einmalig erforderlichen zusätzlichen, investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 Euro der Stellen auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die auf fünf Jahre befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 2.400 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 zusätzlich anzumelden.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS), wie unter Punkt 2.2.2 des Vortrages ausgeführt, mit der Durchführung der Mitgestaltungsverfahren und der Umsetzung des Einsatzes von Energiespeichern zu beauftragen.
12. Die Landeshauptstadt München stellt der MGS für die Finanzierung der Maßnahmen des Mitgestaltungsverfahrens und der Energiespeicher, wie unter Punkt 3.1.6 des Vortrages ausgeführt, Mittel für das Jahr 2016 in Höhe von 250.000 Euro, für das Jahr 2017 in Höhe von 350.000 Euro und für das Jahr 2018 in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Haushaltsmittel für das Jahr 2016 und für die Jahre 2017 mit 2018 im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung anzumelden.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

13. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (3 VZÄ) befristet auf fünf Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
14. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die auf fünf Jahre (2016-2020) befristeten erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel ab 2016 in Höhe von jährlich bis zu 263.490 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Produkt Europa 6412000 zum Haushalt anzumelden.
15. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gem. dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
16. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Bereitstellung der 2016 einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
17. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, ab 2016 die auf fünf Jahre befristeten erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 2.400 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung oder auf dem Büroweg 2016 und 2017 zusätzlich anzumelden.
18. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, einen Werkvertrag für einen externen Dienstleister zur technisch-administrativen Projektabwicklung zu vergeben. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 210.824 Euro, davon sind je 50.000 Euro 2016, 2017 und 2018 zahlungswirksam und 30.000 Euro 2019 sowie 30.824 Euro 2020 zahlungswirksam. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Bereitstellung der einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung der o.g. Jahre anzumelden. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot für die ergänzende Dienstleistung den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Direktorium

19. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ) als IT-Strategien / IT-Strategie mit Schwerpunkt Smart City befristet für fünf Jahre ab Besetzung im Direktorium, Hauptabteilung III (STRAC) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Benehmen mit der Stadtkämmerei sind jährlich bis zu 94.410 Euro in das Personalausgabenbudget des Direktoriums beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, (UA 0600), Kostenstelle 11400001, einzustellen.

Dieser Betrag ist entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 47.205 Euro / Jahr.

20. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen personalbezogenen Sachmittel in Höhe von 2.370 Euro (investive Arbeitsplatzkosten) einmalig im Rahmen des Schlussabgleichs 2016 sowie in Höhe von jährlich 800 Euro für laufende Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2017 und 2018 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600) auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag „Smart City“ anzumelden.
21. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ) als IT-Strategin / IT-Strategie mit Schwerpunkt Smart City befristet für drei Jahre ab Besetzung im Direktorium, Hauptabteilung III (STRAC) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Benehmen mit der Stadtkämmerei sind jährlich bis zu 94.410 Euro in das Personalausgabenbudget des Direktoriums beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600), Kostenstelle 11400001, einzustellen. Dieser Betrag ist entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 47.205 Euro / Jahr.
22. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen personalbezogenen Sachmittel in Höhe von 2.370 Euro (investive Arbeitsplatzkosten) einmalig im Rahmen des Schlussabgleichs 2016 sowie in Höhe von jährlich 800 Euro für laufende Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2017 und 2018 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600) auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag „Smart City“ anzumelden.
23. Das Direktorium wird beauftragt, den zusätzlich notwendigen Flächenbedarf von DIR-STRAC zu ermitteln und an das Kommunalreferat zu melden. Das Kommunalreferat wird gebeten, diesen im Bestand oder gegebenenfalls durch Anmietung sicher zu stellen.
24. Das Produktkostenbudget des Direktoriums erhöht sich um 560.000 Euro, davon sind 560.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Direktorium wird beauftragt, für die Jahre 2016 und 2017 die erforderlichen Sachmittel für die Unterstützung der IKT-Themen im Kontext der Bewerbung von München für das Smart City-Projekt in Höhe von bis zu 560.000 Euro zum Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an it@M beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600) auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag „Smart City“ anzumelden. Die Sachkosten für das Jahr 2016 in Höhe von 420.000 Euro und für das Jahr 2017 in Höhe von 140.000 Euro sind im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600) auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag „Smart City“ anzumelden.
Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Ange-

bot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.

25. Das Produktkostenbudget des Direktoriums erhöht sich um 65.000 Euro, davon sind 65.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel für die Einbindung externer Stellen aus der IT-Community sowie zur IKT-bezogenen Vernetzung in Höhe von je 15.000 Euro für die Jahre 2016, 2017 und 2018 sowie in Höhe von je 10.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600) auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag „Smart City“ anzumelden.
26. Das Produktkostenbudget des Direktoriums erhöht sich um 300.000 Euro, davon sind 300.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel für die Bereitstellung von initialen IT-Basisinfrastrukturen in Höhe von je 120.000 Euro für die Jahre 2016 und 2017 (Konzept / Umsetzung) sowie in Höhe von je 20.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2020 (Betrieb über 5 Jahre) im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600) auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag „Smart City“ anzumelden.
Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
27. Das Produktkostenbudget des Direktoriums erhöht sich um 135.000 Euro, davon sind 135.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel zur Umsetzung der EU-Projektbausteine Integration der City-App sowie zur IT-Integration für den Zugang zu den geplanten Verteilstationen in Höhe von 45.000 Euro im Jahr 2016 und 90.000 Euro im Jahr 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600) auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag „Smart City“ anzumelden. Für diese Kosten können im Fall des Zuschlags für das EU-Projekt Einnahmen erzielt und Ausgaben reduziert werden.
28. Das Produktkostenbudget des Direktoriums erhöht sich um 500.000 Euro, davon sind 500.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel zur Umsetzung der EU-Projektbausteine Laternenmast-Sensoren und die damit verbundene offene Ausschreibung für Lab-Anwendungen in Höhe von je 100.000 Euro für die Jahre 2016 und 2018 sowie in Höhe von 300.000 Euro im Jahr 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung beim Produkt „IT-Governance“ (513014009, UA 0600) auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag „Smart City“ anzumelden. Für diese Kosten können im Fall des Zuschlags für das EU-Projekt Einnahmen erzielt und Ausgaben reduziert werden.

Baureferat

29. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der auf fünf Jahre befristeten Stelle (1 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
30. Das Baureferat wird beauftragt, die auf fünf Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 87.920 Euro pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Straßenbeleuchtung, Verkehrsleittechnik (12230100), Unterabschnitt 6700, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Verwaltungsstelle mit einem Beamten/einer Beamtin durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des anteiligen Jahresmittelbetrages.
31. Das Baureferat wird beauftragt, die Bereitstellung der 2016 einmalig erforderlichen zusätzlichen, investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 2.370 € Euro auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
32. Das Baureferat wird beauftragt, die auf fünf Jahre befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 800 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2016 bis 2020 zusätzlich anzumelden.

Beteiligung der städtischen Gesellschaften

33. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) werden gebeten und ermächtigt, alle für eine Beteiligung der MGS am EU-Projekt „Smarter Together“ notwendigen Gremienbeschlüsse zu fassen.
34. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen zu den im Vortrag unter Punkt 2.2 genannten Maßnahmen mit der MGS durchzuführen.
35. Die Landeshauptstadt München stellt der MGS für die Finanzierung des zusätzlich erforderlichen Personals und der erforderlichen Sachkosten, wie unter Punkt 3.2.1 des Vortrages ausgeführt, Mittel für das Jahr 2016 in Höhe von 488.740 Euro, für das Jahr 2017 in Höhe von 495.471 Euro, für das Jahr 2018 in Höhe von 502.303 Euro, für das Jahr 2019 in Höhe von 509.238 Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 516.276 Euro zur Verfügung.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Haushaltsmittel für das Jahr 2016 und für die Jahre 2017 mit 2018 im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung anzumelden.

36. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt und ermächtigt, die Finanzierung der im Vortrag genannten EU-Projektbausteine sicher zu stellen, die von den Stadtwerken München / Münchner Verkehrsgesellschaft umzusetzen sind. Dementsprechend ergibt sich zusätzlich zu den bereits genehmigten Mitteln von rund 1,56 Millionen Euro ein Finanzierungsbedarf von rund 2,41 Millionen Euro. In Summe erhält die SWM/MVG für die Beteiligung am EU-Projekt eine maximale Finanzierung von 3,98 Millionen Euro (brutto).
37. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen zu den unter Punkt 2.2 / T 4.5 genannten Maßnahmen mit den SWM/MVG durchzuführen.
38. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.